

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	

### **Grundschulkapazitäten in den Stadtteilen Merheim, Neubrück und Brück**

Die CDU-Fraktion im Stadtbezirk Kalk hat eine Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates gestellt:

„In den letzten Wochen häufen sich die Beschwerden von Eltern, die darüber klagen, dass die Kapazitäten an den bestehenden Grundschulen in Merheim, Neubrück und Brück nicht ausreichen würden und daher Schüler abgewiesen bzw. die Schulen regelmäßig ihre Schüler auswählen und nicht direkt im Stadtteil wohnende Kinder gar nicht aufgenommen würden.

Ähnliche Befürchtungen über nicht ausreichende Plätze an den Grundschulen wurden auch auf der Bürgerversammlung zur geplanten Bebauung auf dem Gelände der ehemals geplanten Protonenklinik in Merheim geäußert. In Anbetracht der Tatsache, dass dort nochmals eine Vielzahl von jungen Familien mit Kindern hinziehen werden, das Baugebiet Oberer Bruch in Brück vor der Fertigstellung steht und in Neubrück gerade ein Generationenwechsel mit Zuzug von jungen Familien zu beobachten ist, stellt sich die Frage, ob die bisherigen Planungen der Schulentwicklung der künftigen Nachfrage wirklich Rechnung tragen. Ziel einer bürgerfreundlichen Schulentwicklungsplanung sollte die Beachtung des Grundsatzes sein:

**"Kurze Beine - kurze Wege!"**

**Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:**

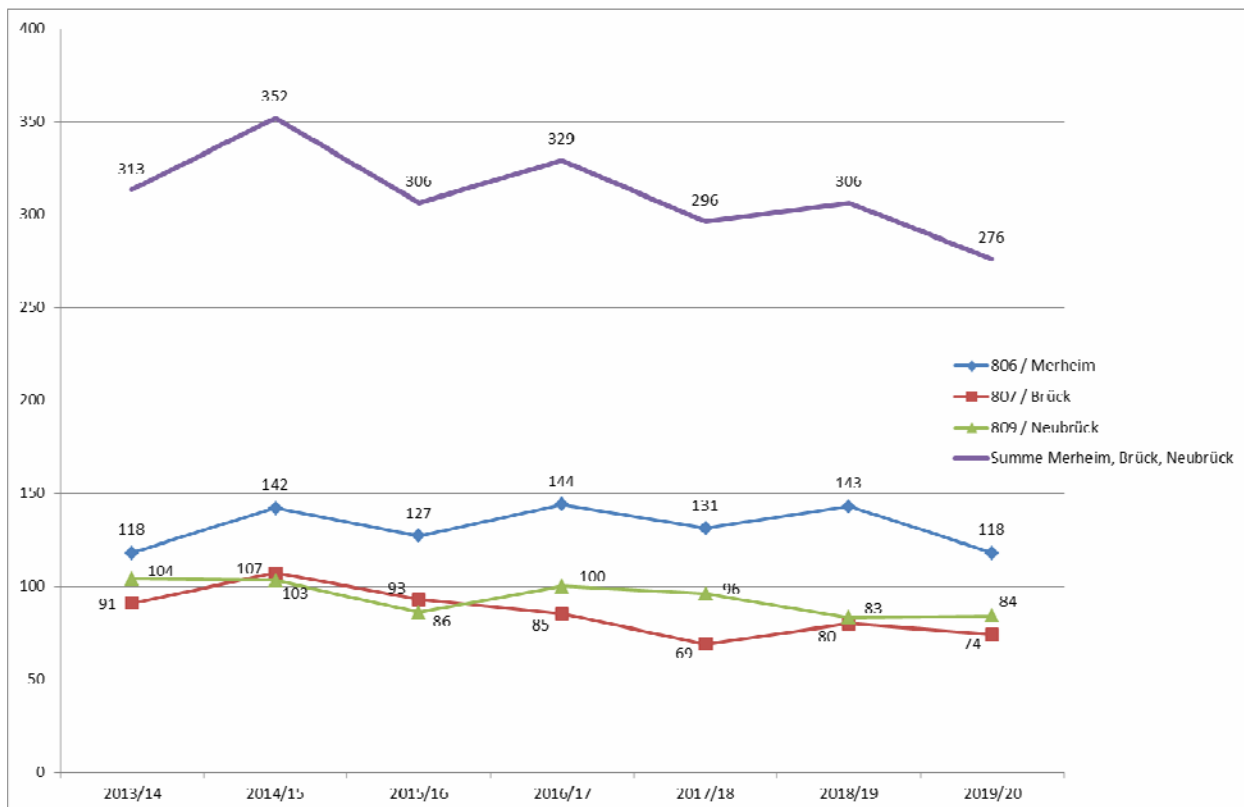
1. Trifft es zu, dass in den Stadtteilen Merheim, Brück und Neubrück die Kapazitäten an den bestehenden Grundschulen nicht ausreichen und daher Schüler abgewiesen werden bzw. die Schulen regelmäßig ihre Schüler auswählen und nicht direkt im Stadtteil wohnende Kinder gar nicht aufnehmen?

2. Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um kurzfristig eine Entspannung der Nachfragesituation zu erreichen? Wäre z. B. eine Erhöhung der Zügigkeit der KGS Andreas-Hermes-Str., welche ja insbesondere den Bereich der Merheimer Gärten mit versorgt, und der Einsatz von Schulcontainern eine geeignete Maßnahme?
3. Ist mittelfristig nicht der Bau einer weiteren Grundschule in Merheim erforderlich, auch um die weiter steigende Nachfrage nach OGTS-Plätzen befriedigen zu können? Sind hierfür überhaupt noch geeignete Grundstücke verfügbar?“

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1)

Zum Schuljahr 2014/15 umfasste die Gruppe der schulpflichtigen Kinder in den beschriebenen drei Stadtteilen rd. 350 Kindern und erreichte damit einen Spitzenwert im Bezug sowohl auf das Vorjahr, als auch auf die kommenden Jahre.



Die Grafik zeigt, dass auf Basis der Einwohnerstatistik (Stand 31.12.2013) und unter Berücksichtigung der für die Schulpflicht relevanten Altersgruppe der 6 Jährigen (Geburtstage zwischen 01. Oktober und 31. September) die Zahl der zu erwartenden Einschulungen in den kommenden Jahren voraussichtlich unter dem Wert für das Schuljahr 2014/15 bleiben wird.

Die Aufnahmequote (Anteil der aufgenommenen Kinder an den Schulen im Stadtteil bezogen auf die Anzahl der schulpflichtigen, im Stadtteil lebenden Kinder) liegt in der Summe der drei Stadtteile bei 2,97. Zu Grunde gelegt sind dabei die letzten derzeit auswertbaren amtlichen Schülerdaten des Schuljahrs 2012/13. Bei einem Wert von 3,0 wären rechnerisch alle in den Stadtteilen wohnenden schulpflichtigen Kinder an Grundschulen in den Stadtteilen untergebracht. Im Durchschnitt der drei Stadtteile ergibt sich ein Wert von 0,99. Für den Stadtbezirk Kalk ergibt sich ein Vergleichswert von 0,91 und für die Stadt Köln von 0,9875.

In der Einzelbetrachtung der Stadtteile wird ersichtlich, dass in Merheim die Versorgungsquote bei 0,77 liegt, dort also nicht alle Schülerinnen und Schüler im „eigenen Stadtteil“ aufgenommen werden, in Brück (1,07) und Neubrück (1,11) jedoch mehr Kinder aufgenommen werden, als im Stadtteil wohnen.

Mit dem neutralen Blick auf die Aufnahmequote stellt sich die Situation in den Stadtteilen günstiger dar, als es die Eltern vor Ort wahrnehmen, die möglicherweise nicht den erwarteten Schulplatz an der Wunschschule erhalten konnten.

Der Erstwunsch konnte in 93% der Fälle erfüllt werden, der Zweitwunsch in 5%. In 7 Fällen (2%) ist es zu einer Ablehnung gekommen, davon in 4 Fällen, weil die Schule nicht die nächstgelegene Schule war.

Zu Frage 2.

Mit Blick auf die Wohnbauprojekte, die im Stadtteil Merheim in den vergangenen Jahren realisiert wurden und dem vorgesehenen Wohnbaubereich „Protonenlinik“ hat die Verwaltung bereits in den Berichten „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ (Session 0252/2011) und „Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012“ (Session 1500/2012) darauf hingewiesen, dass die Grundschulsituation im Stadtteil Merheim angespannt sei. Eine Entlastung, insbesondere für das neue Wohngebiet im Bereich ehemaligen Madaus-Geländes könnte, günstigenfalls in Neubrück erfolgen. Allerdings gibt es nur im südlichen Bereich eine Fußwegeverbindung nach Neubrück. Für die Kinder aus dem nördlichen Bereich gestaltet sich der Schulweg zu Fuß deutlich aufwendiger.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang die Erweiterung der KGS Andreas-Hermes-Straße geprüft. Aufgrund der zu geringen Grundstücksfläche besteht keine Möglichkeit einen geeigneten Erweiterungsbau zu errichten, auch nicht mittels Fertigbaueinheiten.

Daher könnten in Neubrück noch die Schulstandorte Europaring/Ludwig-Quidde-Platz und Helene-Weber-Platz auf die Möglichkeit einer Erweiterung hin geprüft werden. Hierbei wären sowohl die Rahmenbedingungen, die sich aus dem jeweiligen Grundstück und Gebäude ergeben ebenso zu beachten, wie die aktuelle Nutzung des Standortes.

Die Verwaltung reaktiviert derzeit Fertigbaueinheiten am Standort Petersenstraße / Diesterwegstraße um die Aufnahmekapazitäten an der GGS Diesterwegstraße zu erhöhen. Dort können dann ab dem Schuljahr 14/15 jeweils bis zu 3 Eingangsklassen gebildet werden.

Zu Frage 3)

Um die Genehmigung einer neuen, eigenständigen Grundschule zu erhalten, muss für diese Schule zumindest mittelfristig eine 2-Zügigkeit (rd. 50 Kinder) nachgewiesen werden. Die bestehende Grundschule in Merheim, die KGS Fußfallstraße, kann als 4-zügige Grundschule rd. 100 Kinder aufnehmen. D.h. mittelfristig müssten rd. 150 Kinder in Merheim schulpflichtig werden. Selbst unter Berücksichtigung des Baugebietes „Protonenlinik“ ließe sich dies unter Berücksichtigung der in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Zahl der möglichen Schulneulinge nicht darstellen. Die Zahl würde in den Jahren 2015/16, 2017/108 und 2019/20 unter 150 bleiben, bei der Annahme, dass aufgrund von rd. 100 Wohneinheiten in der Erstbezugsphase maximal 10 Kinder je Jahrgang zusätzlich in Merheim wohnen würden.

Ein zusätzlicher Grundschulstandort würde idealer Weise in der Nähe der Olpener Straße, mittig zwischen A3 und dem Zubringer zum Kreuz Merheim liegen. Der Bildungsverwaltung sind derzeit keine verfügbaren Grundstücke (Mindestgröße rd. 5.000 m<sup>2</sup>) bekannt.